

Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Moorrege

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorrege nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege in der Sitzung am 28.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorrege für das Gebiet „südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee“ und die Begründung liegen

vom 24.10. bis 25.11.2022

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereichs Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist während folgender Zeiten öffentlich aus:

**Montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr
Montags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr**

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: Siedlungswasserwirtschaftliches Konzept, orientierende Altlastenerkundung, Artenschutzprüfung, Biotoptypenkartierung und Baugrundvorerkundung; die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ab dem 19.10.2022 im Internet unter der Adresse „www.amt-gums.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Heist, den 18.10.2022
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

Jürgensen